

Betriebsanweisung Infrastruktur	Regeln der Serviceeinrichtungen
	C.02
Bedienanweisung	Seite 1 von 5

## 1 Anwendungsbereich

- (1) Diese Anweisung gilt für den Eisenbahnbetrieb in der Serviceeinrichtung in Essingen (bei Aalen), angeschlossen an den Bahnhof Essingen der DB InfraGO AG. Die Werkstatthalle (Gleise 202 B und 203 B) ist nicht Bestandteil der Serviceeinrichtung des EIU Arverio Baden-Württemberg GmbH. Die Serviceeinrichtung darf nur von Unternehmen befahren werden, die einen gültigen Nutzungsvertrag gemäß NBS-AT haben. Weiterhin müssen alle Personen, die Fahrzeuge innerhalb der Serviceeinrichtung bewegen oder in diese hinein- oder herausfahren, in die örtlichen Besonderheiten und diese Bedienanweisung eingewiesen sein.

Die Serviceeinrichtung ist in C.02A01 beschrieben.

## 2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Diese Anweisung enthält die wesentlichen Bestimmungen für den Eisenbahnbetrieb in der Serviceeinrichtung des EIU Arverio Baden-Württemberg GmbH in Essingen und den Übergang in den Bahnhof Essingen der DB InfraGO AG.

### Geltungsbereich

Sie gilt sowohl für Fahrten in die Serviceeinrichtung bzw. aus der Serviceeinrichtung heraus als auch für Fahrten innerhalb der Serviceeinrichtung.

- (2) Für den Betrieb kommen nachfolgende Vorschriften zur Anwendung soweit in dieser Anweisung keine Abweichungen festgelegt sind:

### Mitgeltende Vorschriften

- Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE)
- DB-Richtlinie 301 (Signalbuch)
- DB-Richtlinie 408.48 (Rangieren)
- DB-Richtlinie 481.0301 (Gespräche über analogen Rangierfunk führen)
- DB-Richtlinie 481.0302 (Grundlagen für Verbindungen zum Rangieren im GSM-R-Netz)
- DB-Richtlinie 482.8001 (Ortsstellbereiche)
- DB-Richtlinie 482.8002 (mechanisch ortsgestellte Weichen)
- DB-Richtlinie 482.8101 (Schlüsselschalter, Schlüsseltaster und Schlüsselsperren)

- (3) Zusätzliche oder abweichende Regeln und örtliche Zusätze sind nachfolgend angegeben.

### Örtliche Zusätze

- (4) Die nachfolgend beschriebenen Regeln für Triebfahrzeugführer gelten sinngemäß auch für Rangierführer der ABW (Bediener von Nebenfahrzeugen in der Serviceeinrichtung).

### Rangierführer

Betriebsanweisung Infrastruktur	Regeln der Serviceeinrichtungen
Bedienanweisung	C.02 Seite 2 von 5

### 3 Befahren der Serviceeinrichtung

- Ortsstellbereich**
- (1) Die gesamte Serviceeinrichtung gilt als Ortsstellbereich im Sinne der Richtlinie 408.48 i.V.m. Ril 482.8001. Die Funktion des Betrieblich örtlich zuständigen Mitarbeiters (BözM) wird durch die Leitstelle GABW wahrgenommen.
- Geschwindigkeit**
- (2) Für Fahrten innerhalb der Serviceeinrichtung gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h.  
Für Fahrten in, innerhalb von und aus der Waschhalle gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 3 km/h.
- Meldung der Zuführung**
- (3) Vor der Abfahrt einer Zugfahrt mit dem Ziel in der Serviceeinrichtung Essingen ist mit dem BözM Rücksprache zu halten.  
Der BözM hat zu prüfen, ob der Zuführung des Fahrzeugs dispositivo Gründe (Belegung der Gleise innerhalb der Serviceeinrichtung und Belegung des Gleises 1 im Bf Essingen) entgegenstehen. Ist dies nicht der Fall, stimmt der BözM der Zuführung zu.
- Verständigung beim Rangieren**
- (4) Vor Durchführung von Rangierbewegungen in der Serviceeinrichtung ist die Erlaubnis zum Rangieren beim BözM unter Nennung von Name, Funktion und EVU einzuholen. Die Erlaubnis zum Rangieren wird grundsätzlich nur einem EVU erteilt. Mehrere Beteiligte eines EVU haben die Rangierbewegungen untereinander abzustimmen. Verantwortlich ist stets der Mitarbeiter, der die Erlaubnis zum Rangieren angefordert und erhalten hat.  
Der BözM teilt dem Triebfahrzeugführer eventuelle Besonderheiten beim Rangieren mit. Die Beendigung der Rangierarbeiten ist dem BözM unter Nennung von Name, Funktion und EVU mitzuteilen. Dabei muss der Triebfahrzeugführer dem BözM mitteilen, welche Fahrzeuge wo abgestellt wurden.
- Einfahrt in die Serviceeinrichtung**
- (5) Die Fahrt in die Serviceeinrichtung erfolgt aus Gleis 1 des Bahnhofs über die Weiche 9. Weiche 9 verfügt über eine Schlüsselsperre in Abhängigkeit von der Weiche 31 als Flankenschutzweiche. Der Fahrdienstleiter Essingen in Funktion Weichenwärter wird mit Zustimmung zur Rangierfahrt den Schlüssel zur Weiche 9 freigeben, mit dem Auf-sperren und Umlegen der Weiche 9 wird der Schlüssel der Weiche 31 freigegeben und der Triebfahrzeugführer kann die Weiche umstellen. Die Zustimmung zur Einfahrt in die Serviceeinrichtung durch den Ww erfolgt mündlich.  
Nach vollständiger Einfahrt des Fahrzeugs in die Serviceeinrichtung (d.h. mit vollständiger Räumung der Flankenschutzweiche) wird die Flankenschutzweiche 31 wieder in Grundstellung zurückgebracht und verschlossen, die Weiche 9 wieder in Grundstellung verlegt und verschlossen und der Schlüssel wieder in der Schlüsselsperre eingeschlossen.
- Feste Wortlauts**
- (6) Für die Rangiergespräche in der Serviceeinrichtung sind, mit Ausnahme der Anforderung für die Erlaubnis zum Rangieren, die folgenden, festgelegten Wortlauten zu verwenden.  
Die Abgabe der erforderlichen Meldungen obliegt stets dem verantwortlichen Triebfahrzeugführer oder Rangierführer. Die Aufgabe darf nicht an andere Funktionen delegiert werden.

Betriebsanweisung Infrastruktur	Regeln der Serviceeinrichtungen
Bedienanweisung	C.02 Seite 3 von 5

- (7) Der BözM erteilt die Erlaubnis zum Rangieren mit folgendem Wortlaut: „Erlaubnis zum Rangieren in der Serviceeinrichtung Essingen erteilt.“ **Erteilung der Erlaubnis zum Rangieren**
- (8) Der BözM verweigert die Erlaubnis zum Rangieren mit folgendem Wortlaut: „Nein, warten!“ **Verweigerung der Erlaubnis zum Rangieren**
- (9) Befinden sich mehrere Rangierfahrten eines EVU in der Serviceeinrichtung, von denen eine bereits die Erlaubnis zum Rangieren erhalten hat, teilt der BözM dem Anforderer mit, welchem Mitarbeiter die Erlaubnis zum Rangieren erteilt worden ist. **Mehrere Rangierfahrten**
- (10) Triebfahrzeugführer und Rangierführer geben eine erhaltene Rangiererlaubnis mit folgendem Wortlaut an den BözM zurück: „Rangieren in der Serviceeinrichtung Essingen beendet.“ **Rückgabe der Erlaubnis zum Rangieren**
- (11) Bei Fahrten in die Waschhalle ist vor der Grobreinigungsanlage anzuhalten. Anschließend sind die beidseitig hängenden Ketten mit Sh-2-Tafel abzuhängen. Danach darf in die Waschhalle eingefahren werden, wenn das Tor vollständig geöffnet ist und die Signalanlage grünes Licht zeigt. Nach Räumung der Grobreinigungsanlage sind die Ketten wieder einzuhängen. Für die Ausfahrt aus der Waschhalle gelten die Regeln analog. Das Kuppeln über dem aufgeständerten Bereich der Grobreinigungsanlage ist verboten. Für das Befahren der Grobreinigungsanlage und der Außenreinigungsanlage, sowie für die Bedienung der Außenreinigungsanlage, ist eine gesonderte Einweisung erforderlich. **Waschhalle und Grobreinigungsanlage**
- (12) Vor Einfahrt in die Hallen ist sicherzustellen, dass sich im Gleisbereich keine Personen aufhalten, keine Materialien innerhalb des Lichtraumprofils abgestellt sind und keine Flurförderfahrzeuge in den Gefahrenbereich einfahren. Außerdem ist bei Fahrzeugen mit Stromabnehmern eine Sichtprüfung, dass der Stromabnehmer gesenkt wurde, vorzunehmen. **Lichtraum**
- (13) Wenn eine Rangierfahrt aus der Serviceeinrichtung nach Gleis 1 des Bf Essingen fahren möchte, muss hierzu der Fahrdienstleiter Essingen in Funktion Weichenwärter der Fahrt zustimmen. **Ausfahrt aus der SE**  
  
 Zustimmung zur Rangierfahrt in den Bf Essingen und Freigabe des Weichenschlüssels erfolgen analog zur Einfahrt.  
  
 Nach vollständiger Ausfahrt des Fahrzeugs aus der Serviceeinrichtung (d.h. mit vollständiger Räumung der Anschlussweiche) wird die Flankenschutzweiche 31 wieder in Grundstellung zurückgebracht und verschlossen, die Weiche 9 ebenfalls wieder in Grundstellung gebracht und verschlossen und der Schlüssel wieder in der Schlüsselsperre eingeschlossen.
- (14) Vor dem erstmaligen, spitzen Befahren einer Weiche ist die Endlage der Weiche durch Nachdrücken des Stellgewichts sicherzustellen. Weichen dürfen nicht aufgefahren werden. **Weichen befahren**  
  
 Sollte es dennoch zum Auffahren einer Weiche gekommen sein, ist der BözM zu verständigen, welcher den Notfallmanager der ABW informiert. Der Notfallmanager darf nach Inaugenscheinnahme der Weiche diese bis zur vollständigen Prüfung für mit maximal 5 km/h befahrbar erklären. Ohne die Zustimmung des Notfallmanagers darf

Betriebsanweisung Infrastruktur	Regeln der Serviceeinrichtungen
Bedienanweisung	C.02 Seite 4 von 5

nicht weitergefahren werden. Eine aufgefahrene Weiche darf nur in Auffahrtrichtung geräumt werden.

#### Abstoßen und Ablauen

- (15) Das Abstoßen und Ablaufen lassen von Fahrzeugen ist verboten.

### 4 Fahrzeuge abstellen

#### Abstimmung mit dem BözM

- (1) Sollen Fahrzeuge abgestellt und die Rangiertätigkeiten anschließend beendet werden, sind Abstellort und -dauer mit dem BzÖM abzustimmen.

#### Fahrzeuge festlegen

- (2) Abgestellte Fahrzeuge sind nach den Regeln des EVU festzulegen. Hierzu sind die Neigungsverhältnisse in den Gleisen zu beachten.

Beim Aufstellen von Fahrzeugen vor einem Übergang, einer Halleneinfahrt oder einer sonst freizumachenden Stelle ist zu berücksichtigen, dass auch die komplette Kupplung des Fahrzeugs (insbesondere das Auflaufhorn einer automatischen Kupplung) möglichst nicht in den freizuhaltenden Bereich hineinragt.

### 5 Betriebsbedienstete

#### Betriebsbedienstete

- (1) Die Betriebsbediensteten müssen vor allem für die sichere, zuverlässige und pünktliche Durchführung des Betriebes sorgen. Die Sorge für die Sicherheit geht allen Mitarbeitern vor.

Jeder Betriebsbedienstete hat alles zu tun, um Betriebsgefahren abzuwenden. Er ist außerdem verpflichtet, jede Betriebsgefährdung oder Beschädigung von Anlagen oder Fahrzeugen unverzüglich der Unfallmeldestelle - zu melden. Bis zum Eintreffen des Notfallmanagers handelt er nach pflichtgemäßem Ermessen.

Jeder Betriebsbedienstete hat die Pflicht, die ihm unterstellten Personen anzuleiten und zu beaufsichtigen. Bemerkt er, dass ein ihm zugeteilter Betriebsbediensteter dienstunfähig ist, so untersagt er ihm den Dienst weiter auszuführen und meldet es dem nächsten Vorgesetzten.

#### Eisenbahnbetriebsleiter

- (2) Der Eisenbahnbetriebsleiter der Serviceeinrichtung ist gegenüber allen Betriebsbediensteten und gegenüber allen sich im Gleisbereich der Serviceeinrichtung aufhaltenden Personen weisungsberechtigt.

Bei Abwesenheit des Eisenbahnbetriebsleiters gehen seine Befugnisse auf seinen Stellvertreter über.

Sind beide Personen nicht anwesend, so geht die Weisungsbefugnis auf den örtlichen Betriebsleiter über.

### 6 Schlussbestimmungen

- (1) Die Betriebsbediensteten haben sich mit dem Inhalt dieser Anweisung und den ihnen übergebenen sonstigen Vorschriften und betrieblichen Anweisungen, soweit sie ihren Aufgabenbereich betreffen, vertraut zu machen und sie genau zu beachten. In Zweifelsfällen ist der Eisenbahnbetriebsleiter der Serviceeinrichtung zu befragen.

Betriebsanweisung Infrastruktur	Regeln der Serviceeinrichtungen
Bedienanweisung	C.02 Seite 5 von 5

## 7 Anlagen

- C.02A01: Beschreibung der Anlage
- C.02A02: Gleisskizze
- C.02A03: Ansprechpartner ABW
- C.02A04: Ansprechpartner DB InfraGO AG
- C.02A05: Unfallmeldatafel I

□

Betriebsanweisung Infrastruktur	Regeln der Serviceeinrichtung Essingen
	C.02A01
Beschreibung der Anlage	

Seite 1 von 4

## 1 Grunddaten

- (1) Die Serviceeinrichtung ist an den Bahnhof Essingen bei Aalen (TES) angeschlossen und liegt an der zweigleisigen Strecke 4710 bei km 57,31 der Strecke Stuttgart – Aalen. Der Bahnhof wird von der DB InfraGO AG betrieben und verfügt über drei Hauptgleise

Das Gleis 2 ist das durchgehende Hauptgleis Stuttgart – Aalen, das Gleis 3 ist das durchgehende Hauptgleis Aalen – Stuttgart. Beide durchgehende Hauptgleise haben nur ein Ausfahrtsignal in die jeweilige Richtung.

Das Gleis 1 ist ein Hauptgleis mit Hauptsignalen in beide Richtungen und ist am ehemaligen Bahnsteig am Empfangsgebäude gelegen und ist über die Weiche 3 (westlich) bzw. die Weichen 11/12 (östlich) an das Gleis Stuttgart – Aalen angebunden.

- (2) An Gleis 1 befindet sich auch das Fahrdienstleiter-Stellwerk (Bauform Dr S2)
- (3) Auf dem östlichen Drittel von Gleis 1 und zwischen den Hauptsignalen befindet sich die Weiche 9, die Anschlussweiche zum Eisenbahninfrastrukturanschluss (Serviceeinrichtung) der ABW. Die Anschlussgrenze DB InfraGO AG – ABW bildet das Ende der Weiche 9. Das Hinweisschild der Anschlussgrenze befindet sich unmittelbar nach dem Weichenende.

Lage

Stellwerk Ef

Anschlussweiche

## 2 Gleisanlagen

- (1) Die Serviceeinrichtung verfügt über folgende Gleise:

Gleis	Nutzlänge	Nutzung
201A	137 m	Zuführungsgleis
201B	120 m	Außenreinigungs- und Grobreinigungsanlage
202A	120 m	Innenreinigungsanlage
202B	120 m	Montagegrube
203A	120 m	Innenreinigungsanlage
203B	137 m	Arbeitsgrube
204	216 m	Abstellung

Gleise und ihre Nutzung

- (2) In folgenden Bereichen besteht ein Gefälle über 2,5 Promille:

Bereich	Gefälle	Richtung
Gleise 202 – 204	4,9	ARA
Gleis 201A	4,9	ARA
Zwischen Weiche 9 und Weiche 30	8,0	ARA

Gefälle über 2,5 Promille

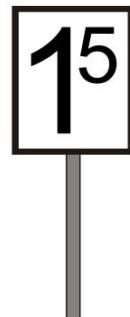
Betriebsanweisung Infrastruktur	Regeln der Serviceeinrichtung Essingen
Beschreibung der Anlage	C.02A01 Seite 2 von 4

### 3 Bahnübergänge und Bahnüberwege

In Gleis 201A überschneiden sich das Lichtraumprofil des Gleises und der Zufahrtsweg zur Außenreinigungsanlage. Die äußerste Begrenzungslinie des Lichtraums ist auf den Boden projiziert und dort durch eine Linie markiert. Vor dem Überschneidungsbereich sind von beiden Seiten ein Andreaskreuz und eine Haltelinie angebracht.

### 4 Signale

- |                    |  |
|--------------------|--|
| <b>Signalbuch</b>  | (1) Es kommen die Signale der Eisenbahn-Signalordnung bzw. DB-Richtlinie 301 (Signalbuch) zum Einsatz.   |
| <b>Signal Lf 7</b> | (2) Abweichend von der DB-Richtlinie 301.0105 Abschnitt 9 Absatz 5 wird für das Signal Lf 7 als Kennziffer auch die Zahl 1,5 (15 km/h) in nachfolgender Darstellung verwendet. |



### 5 Sicherungsanlagen

- |   |   |
|---|---|
| <b>Mechanisch ortsgestellte Weichen</b> | (1) Alle Weichen innerhalb der Serviceeinrichtung sind mechanisch ortsgestellte Weichen mit Klammerspitzenverschluss (Weichen 30 und 31) oder Klinkenverschluss (Weiche 32). Die Anschlussgrenze ist mit einer Flankenschutzweiche (Weiche 31) gesichert. Alle Weichen verfügen über eine Weichenheizung, deren Bedieneinrichtung sich in der Leitstelle befindet.  |
| <b>Schlüsselsperre</b>                  | (2) Weiche 31 ist in der Flankenschutz-gewährenden Stellung verschlossen und befindet sich in Abhängigkeit zur Anschlussweiche (Weiche 9). Um Weiche 31 umstellen zu können, ist zunächst Weiche 9, welche über ein Doppelschloss verfügt, freizuschließen. Der Schlüssel für Weiche 9 befindet sich in einer Außenschlüsselsperre direkt neben der Weiche. Die Freigabe des Schlüssels erfolgt durch den Fahrdienstleiter des Stellwerks Ef in der Funktion Weichenwärter. Die Außenschlüsselsperre ist eine Anlage der DB InfraGO AG. Für die Bedienung der Schlüsselsperre gelten die Regelungen der DB-Richtlinie 482.8101. |

<b>Betriebsanweisung Infrastruktur</b>	<b>Regeln der Serviceeinrichtung Essingen</b>
<b>Beschreibung der Anlage</b>	<b>C.02A01</b> <b>Seite 3 von 4</b>

- (3) Nach Freigabe durch den Weichenwärter leuchtet die Meldelampe an der Schlüsselsperre aus, der Bedienknopf ist zur Schlüsselentnahme zu drücken. Nach Linksdrehung kann der Schlüssel entnommen werden. Um den Schlüssel wieder zu sperren, ist dieser in die Schlüsselsperre einzuführen und nach rechts zu drehen. Die Meldelampe leuchtet auf und der Schlüssel wird in dieser Stellung verschlossen.

**Bedienung der Schlüsselsperre**



## 6 Telekommunikationsanlagen

Die ABW betreibt keine besonderen Telekommunikationsanlagen. Die Kommunikation mit der Leitstelle als BözM erfolgt über das öffentliche Mobilfunknetz.

Im Bereich der Serviceeinrichtung kann Zug- und Rangierfunk über GSM-R empfangen werden. Zur Kommunikation mit dem Weichenwärter ist dieser zu nutzen.

## 7 Funkfernsteuerung

Der Einsatz von Funkfernsteuerung ist uneingeschränkt zulässig.

## 8 Fahrleitungsanlagen

Alle Gleise der Serviceeinrichtung sind bis vor die Hallentore bzw. bis vor die Grobreinigungsanlage mit Oberleitung überspannt. Vor dem Ende der Oberleitung ist das Signal EI 6 aufgestellt.

Die Oberleitung führt Einphasenwechselstrom mit 15 kV 16,7 Hz.

## 9 Beleuchtungsanlagen

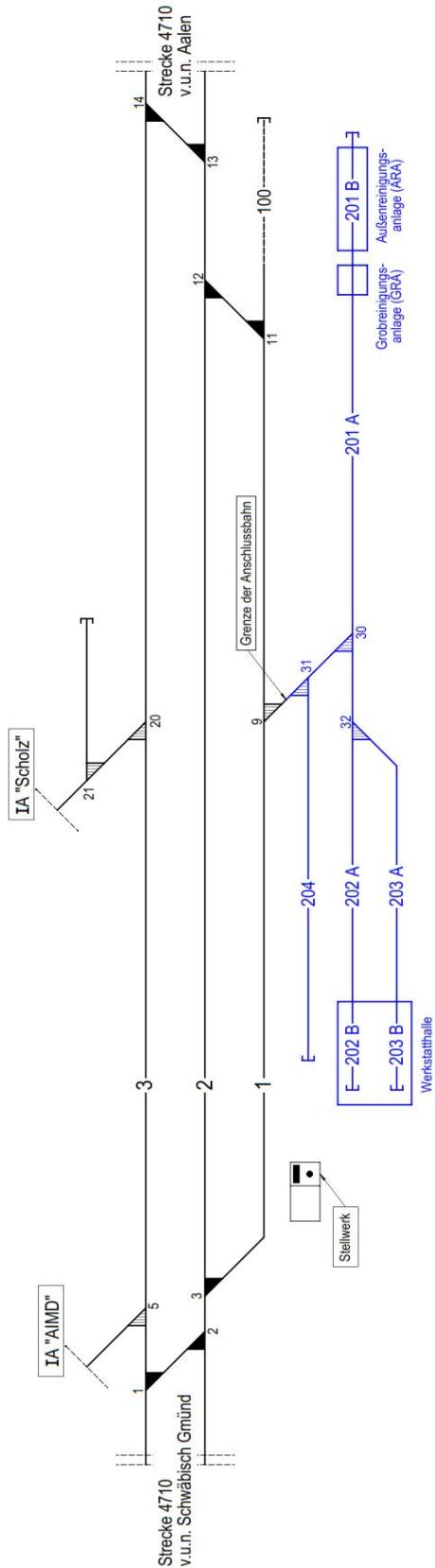
Die Gleisanlage ist bei Dunkelheit vollständig beleuchtet.

<b>Betriebsanweisung Infrastruktur</b>	<b>Regeln der Serviceeinrichtung Essingen</b>
<b>Beschreibung der Anlage</b>	<b>C.02A01</b> <b>Seite 4 von 4</b>

## 10 Sonstige Anlagen

- ARA** (1) Auf Gleis 201B befindet sich eine Außenreinigungsanlage (ARA). An der Halleneinfahrt befinden sich Tore, die im geschlossenen Zustand Signal Sh 2 (Wärterhaltscheibe) zeigen. Zusätzlich ist eine Signalanlage angebracht, welche ein rotes oder grünes Licht zeigen kann. Das grüne Licht ist kein Signal im Sinne der Eisenbahn-Signalordnung bzw. Signalbuch und somit keine Zustimmung zur Fahrt. Zur Bedienung ist die entsprechende Kurzanleitung zu beachten.
- IRA** (2) Zwischen den Gleisen 202A und 203A befindet sich im Bereich vor der Werkstatthalle eine Innenreinigungsanlage (IRA) mit Trinkwasserfüll- und Fäkalienentsorgungsanlagen.
- GRA** (3) Auf Gleis 201B befindet sich vor der Außenreinigungsanlage eine Grobreinigungsanlage (GRA). Die GRA ist beidseitig mit Ketten mit angebrachten Signal sh 2 versehen.
- Werkstatthalle** (4) Die Gleise 202B und 203B befinden sich in einer Werkstatthalle. Gleis 202B ist innerhalb der Halle ein aufgeständertes Gleis (Montagegrube), Gleis 203B ist ein Arbeitsgrubengleis. An der Halleneinfahrt befinden sich Tore, die im geschlossenen Zustand das Signal Sh 2 (Wärterhaltscheibe) zeigen.

□

**Betriebsanweisung Infrastruktur****Regeln der Serviceeinrichtung Essingen****Gleisskizze****C.02A02****Seite 1 von 1**

Betriebsanweisung Infrastruktur	Regeln der Serviceeinrichtung Essingen
<b>Ansprechpartner ABW</b>	<b>C.02A03</b> <b>Seite 1 von 1</b>

## 1 Ansprechpartner ABW

- (1) Betrieblich örtlich zuständiger Mitarbeiter (Leitstelle)

**BözM**

Festnetz: +49 7365 85844 85

\* (2) Eisenbahnbetriebsleiter: Eckhard Sihler  
\* Mobil: +49 171 3509866

**Eisenbahnbetriebsleiter**

- (3) Verantwortliche Elektrofachkraft: Matthias Ferchl  
Mobil: +49 1511 5297309

**Verantwortliche Elektrofachkraft**



Betriebsanweisung Infrastruktur	Regeln der Serviceeinrichtung Essingen
<b>Ansprechpartner DB InfraGO AG</b>	<b>C.02A04</b> <b>Seite 1 von 1</b>

## 1 Ansprechpartner DB InfraGO AG

(1) Fahrdienstleiter Essingen **Fahrdienstleiter**

Mobil: +49 151 2740 2712

(2) Zentralschaltstelle (Zes) Karlsruhe **Zentralschaltstelle**

Festnetz: +49 721 9383367

Festnetz: +49 721 861366

Notruf: +49 721 9384949

(3) Notfallleitstelle DB InfraGO AG **Notfallleitstelle**

Festnetz: +49 721 9384378



Betriebsanweisung Infrastruktur	Regeln der Serviceeinrichtung Essingen
<b>Unfallmeldetafel I</b>	<b>C.02A05</b> <b>Seite 1 von 1</b>

## Unfallmeldetafel I

### Serviceeinrichtung der Arverio Baden-Württemberg GmbH in Essingen

Nach einem Unfall im Bahnbetrieb:

#### Aufgaben des Mitarbeiters

Ruhe bewahren! Überblick verschaffen!

Unfallmeldestelle verständigen:

Telefon: 07365 85844 -15

... Gleissperrung veranlassen

... Was ist geschehen?

Welches Gleis?

Personen verletzt? Wenn möglich Anzahl angeben

Feuer ausgebrochen?

... Gefährliche Stoffe freigeworden (UN-Nr. bzw. Placards-Nr. (Gefahrzettel)?

.... Wenn berechtigt: Fahrleitung abschalten, erden; sonst Abschaltung und Erdung veranlassen

**Die Unfallmeldestelle verständigt Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte!**

**Nachbargleise oder Straße beeinträchtigt?**

**Unfallstelle sichern**

... Erste Hilfe leisten

... Feuer bekämpfen (Löscher auf Triebfahrzeug)

---

Maßnahmen (soweit möglich) vor Eintreffen der Einsatzleitung:

... Spuren und Beweisstücke sichern

... Zeugen ermitteln (Anschriften aufschreiben)

... Eintreffende Helfer einweisen

... Für Absperrung sorgen

... Untersuchenden Stellen Auskunft geben

... Ergänzungsmeldung an Unfallmeldestelle

---

Wenn der Notfallmanager des ABW bzw. die Einsatzleitung eintrifft, diesen über die Situation und die ergriffenen Maßnahmen unterrichten

